

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeinderat

am 16.03.2017
am 23.03.2017

FB: 2 Az.: 30-60-01	Bearbeitet von: Frau Knappeide	Vorlage Nr.: 16/2017
Wahl der Schiedsperson für die Amtszeit 01.05.2017 bis 30.04.2022		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	02.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	

Erläuterungen:

Gemäß §§ 3 und 11 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes NRW (Schiedsamtsgesetz – SchAG NRW) vom 16.12.1992 in der derzeit gültigen Fassung wählt der Rat der Gemeinde für den Schiedsamtsbezirk Beelen die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson für die Dauer von 5 Jahren.

Die Amtszeit der amtierenden Schiedsperson Frau Marlies Rehbaum endet mit dem 30. April 2017. Frau Rehbaum steht für eine weitere Wahlzeit nicht mehr zur Verfügung, sodass für die am 01.Mai 2017 beginnende neue Amtszeit eine Neuwahl zu erfolgen hat.

Die Wahlzeit der stellvertretenden Schiedsperson läuft am 31. Dezember 2017 aus. Somit ist zu diesem Zeitpunkt nur die 1. Schiedsperson neu zu wählen; die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson wird Ende des Jahres erfolgen.

Für das Amt der Schiedsperson liegt der Verwaltung ein Vorschlag der CDU-Fraktion vor, wonach Herr Hubert Bäumer, Hemfeld 7, 48361 Beelen für die Wahl vorgeschlagen wird. Herr Hubert Bäumer hat gegenüber der Gemeinde Beelen bereits sein Einverständnis zur Übernahme dieses Amtes für die nächsten 5 Jahre erklärt. Wahlausschlussgründe nach § 2 des Schiedsamtsgesetzes – SchAG NRW- sind nicht gegeben.

Weitere Vorschläge zur Besetzung dieses Amtes liegen der Verwaltung nicht vor. Somit wird vorgeschlagen, Herrn Hubert Bäumer zur 1. Schiedsperson der Gemeinde Beelen zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Herr Hubert Bäumer, Hemfeld 7, 48361 Beelen wird gemäß § 3 des Schiedsamtgesetzes NRW zur Schiedsperson für die Amtszeit vom 01.05.2017 bis zum 30.04.2022 für den Schiedsbezirk Beelen gewählt.